

Institut für Verbundwerkstoffe GmbH

Kaiserslautern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

BILANZ

AKTIVA

	Gesamtjahr/Stand Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	60.084,02	106.084,02
II. Sachanlagen	3.592.151,90	2.395.229,30
	3.652.235,92	2.501.313,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	413.015,38	594.798,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	679.935,37	201.181,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	941.055,72	470.699,67
	2.034.006,47	1.266.679,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.651,65	45.494,51
Summe Aktiva	5.728.894,04	3.813.487,64

PASSIVA

	Gesamtjahr/Stand Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	300.000,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	187.882,22	76.911,81
III. Jahresüberschuss	-184.225,55	110.970,41
	503.656,67	487.882,22
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.792.144,51	2.276.444,79
C. Rückstellungen	294.042,56	294.299,45
D. Verbindlichkeiten	2.139.050,30	754.861,18
Summe Passiva	5.728.894,04	3.813.487,64

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Die IVW GmbH hat ihren Sitz in Kaiserslautern. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 2486 eingetragen.

Der Jahresabschluss der IVW GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267

Abs. 1 HGB auf. Nach den Regelungen der Satzung stellt die Gesellschaft den Jahresabschluss unter Anwendung der Größenkriterien einer großen Kapitalgesellschaft auf.

2. Bilanzierungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Als Nutzungsdauer werden drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden bei den Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung von drei bis dreiundzwanzig Jahren vorgenommen.

Die selbsterstellten Anlagen wurden mit der handelsrechtlichen Wertuntergrenze bewertet.

Geringwertige Anlagegüter wurden in den Jahren 2008 und 2009 zwischen 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR in einem Sammelposten geführt, der auf fünf Jahre aufgelöst wird. Von 2010 bis 2017 wurden geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis 410,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ab 2018 bis 800,00 EUR. Die Vorgehensweise steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Bis zum Jahr 2004 erfolgte eine unmittelbare Kürzung um die Investitionszuschüsse. Ab dem Geschäftsjahr 2005 werden an den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus öffentlich geförderten Forschungsprojekten und aus Industrieforschungsprojekten. Die Bewertung der öffentlich geförderten Forschungsprojekte erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungseinzelkosten zuzüglich anteiliger Gemeinkosten. Die Bewertung der Industrieforschungsprojekte erfolgt retrograd. Die mit dem Gesamtfertigungsgrad bewerteten Gesamtauftragsvolumina werden um mögliche Teilabrechnungen gekürzt. Der verbleibende Betrag wird um einen Abschlag von 10% reduziert. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Bei den zum Nennwert bilanzierten Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum Nennbetrag bewertete Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen stellt im Rahmen der „Bruttomethode“ die Gegenposition zum Anlagevermögen dar. Die Zugänge des Anlagevermögens,

die durch Fehlbedarfsfinanzierung und öffentliche Zuschüsse finanziert werden, entsprechen den Zugängen des Sonderpostens und werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird der Sonderposten erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragserhöhend ausgewiesen.

Der Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung bzw. der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt gemäß der IDW Stellungnahme HFA 1/1984 „Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand“ brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

II. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten haben EUR 0 (Vj. EUR 312.446,25) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die restlichen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

III. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 154 (Vj. 141).

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für das Jahr 2019 von Tsd. Euro 222 (Vj. 2018: Tsd. Euro 246). Die Gesamtverpflichtung für den Zeitraum 2019 bis 2022 beläuft sich auf Tsd. Euro 300 (Vj. Tsd. Euro 347).

Das Bestellobligo betrug zum 31. Dezember 2018 Tsd. Euro 372 (Vj. Tsd. Euro 478).

Kaiserslautern, den 31. März 2019

Prof. Dr.-Ing. Ulf Breuer

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 25. Juli 2019